



Politisches

BASEL, DEN 20. März 1929.

dodis.ch/45483

M.
16
16

DER REGIERUNGSRAT

DES

KANTONS BASEL-STADT

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES
+ 21 MAR 1929 +
No 334.17
FOLIO 778

AN

den hohen Schweizerischen Bundesrat,

Bern.

Regierungsratsbeschluss
vom 16. März 1929.

Hochgeachtete Herren,
Getreue, liebe Eidgenossen.

Wir beehren uns, in folgender Angelegenheit an Sie zu gelangen:

Nachdem vor ca 1½ Jahren der Basler Bürger Emil Hofmaier in Italien verhaftet worden war, ist er nun anfangs dieses Monats vom Ausnahmegerichtshof in Rom unter der Anklage, am Wiederaufbau der verbotenen kommunistischen Partei mitgearbeitet zu haben, zu 15 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus verurteilt worden.

Im Anschluss an diese Verurteilung hat der kommunistische Grossrat M. Bodenmann in der Sitzung des Grossen Rates vom 14. ds. den Regierungsrat angefragt, ob er bereit wäre, beim Bundesrat Schritte zu unternehmen, damit dieser bei der italienischen Regierung die sofortige Amnestierung Hofmaiers verlange. In Beantwortung dieser Interpellation hat der unterzeichnete Regierungspräsident im Auftrag des Regierungsrates die Erklärung abgegeben, dass dieser bereit sei, im Sinne des Interpellanten beim Bundesrat vorstellig zu werden.

Massgebend für unseren Schritt ist in erster Linie der Umstand, dass es sich beim Verurteilten um einen Basler Bürger handelt. Es scheint uns naheliegend zu sein, dass sich die Behörden der engern Heimat in einem solchen Falle für ihre Mitbürger verwenden. Dazu

auswascht
die Antwort auf
Dr. J. J. J. J.
keine
Zusucht
keine
Regierung
abgeordnet
27. III 29

93. 3. 29



kommt, dass das Schicksal Hofmaiers rein menschlich unsere Teilnahme erweckt, wenn wir bedenken, dass der 28 jährige Verurteilte rund 16 Jahre hinter Kerkermauern verbringen soll. Die Höhe der Strafe geht über das sonst für solche Delikte übliche Strafmass weit hinaus. Sie widerspricht nicht nur den Menschlichkeitsbegriffen, sondern auch dem Rechtsempfinden. Nicht allein die politischen Kreise, denen Hofmaier angehört, sondern auch breite Schichten des Bürgertums nehmen an der Härte dieses Urteils Anstoss.

Wir gestatten uns daher, Sie zu bitten, bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden, um eine möglichst weitgehende Amnestierung des verurteilten E. Hofmaier zu erwirken.

Wir benützen zugleich diesen Anlass, um Sie, hochgeachtete Herren, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Hausen

Der Sekretär:

S. H. Muzzing